



Landesrätin
DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Herr Abg.
Patrick Haslwanter

Im Wege der

Frau Präsidentin
Sonja Ledl-Rossmann

DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer

Telefon 0512/508-2070

Fax 0512/508-742075

buero.lr.fischer@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Schriftliche Anfrage des Abg. Patrick Haslwanter betreffend Mitarbeiterkündigungen bei Selbstbestimmt Leben gGmbH

Zahl: 468/21

Geschäftszahl LT/98-2021

Innsbruck, 11.08.2021

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Mit schriftlicher Anfrage vom Juli 2021, in der Landtagsdirektion am 01. Juli 2021 eingelangt, haben Sie folgende Fragen an mich gerichtet, die ich nach der Einholung von Stellungnahmen der Abteilung Soziales wie folgend erlaube zu beantworten:

1. **Wie stehen Sie zu diesem Fall?**
2. **Warum hat man diesbezüglich noch nichts von Ihnen gehört?**
3. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die beiden Frauen Ihre Anstellung zurückbekommen?**
4. **Sind Ihnen weitere solche Fälle in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt?**
5. **Wollen Sie weiterhin Organisationen unterstützen, die Ihre Mitarbeiter diskriminieren?**
6. **Wie stehen Sie zu einem direkten Impfwang?**
7. **Wie stehen Sie zu einem indirekten Impfwang?**
8. **Könnten Sie sich vorstellen, dass im Land und in landesnahen Gesellschaften eine Corona-Impfung zur Voraussetzung für eine Anstellung wird?**
9. **Werden Sie die Gewährung von Fördergeldern seitens des Landes Tirol davon abhängig machen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Förderwerbern geimpft sind?**
10. **Werden Sie die Gewährung von Fördergeldern seitens des Landes Tirol davon abhängig machen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Förderwerbern rechtskonform behandelt werden?**

Die Abteilung Soziales finanziert Leistungen, die durch private Träger/Dienstleister erbracht werden, in Form von Tag- bzw. Stundensätzen oder Förderungen.

Bei der Erbringung von Leistungen sind von den Dienstleistern die Vorgaben der Leistungsbeschreibungen und Qualitätsstandards sowie die geltenden Abrechnungsmodalitäten einzuhalten. Die Einhaltung der allgemeinen und leistungsspezifischen Standards sowie die finanzielle Gebarung werden behördlicherseits laufend überprüft. Im Fall des SLI erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der Behindertenhilfe.

Hinsichtlich der Anstellung der Mitarbeiter:innen, der Arbeits- bzw. Dienstverträge usw. gelten die Regelungen des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts. Dienstrechtliche Belange fallen in den Autonomiebereich der Dienstleister.

Eine rechtskonforme Behandlung der Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen wird vorausgesetzt.

Mangels Zuständigkeit war das Land Tirol bis dato mit der betreffsgegenständlichen Angelegenheit nicht befasst und es liegen zu den Mitarbeiter:innenkündigungen keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Fischer', with a long horizontal flourish extending to the right.

DI. in Gabriele Fischer

Landesrätin für Frauen, Integration, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Staatsbürgerschaft